

Amtliche Bekanntmachungen

Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)
- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)
- Bekanntmachung über die Nachschätzung (11 BodsSchätzG)

Seite 5
Seite 5
Seite 5

Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Osterburg in seiner Sitzung am 16. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

| | | |
|------------------------|---------------------|-----------------|
| im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 12.666.500,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 14.386.000,00 € |
| im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 2.554.800,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 2.554.800,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

| Ortschaft | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbesteuer |
|-------------|---------------|---------------|---------------|
| Ballerstedt | 300 v. H. | 350 v. H. | 350 v. H. |
| Düsedau | 300 v. H. | 350 v. H. | 300 v. H. |
| Erleben | 300 v. H. | 350 v. H. | 250 v. H. |
| Flessau | 200 v. H. | 300 v. H. | 350 v. H. |
| Gladigau | 250 v. H. | 325 v. H. | 325 v. H. |
| Königsmark | 300 v. H. | 350 v. H. | 250 v. H. |
| Krevese | 300 v. H. | 350 v. H. | 250 v. H. |
| Meseberg | 300 v. H. | 350 v. H. | 250 v. H. |
| Osterburg | 300 v. H. | 350 v. H. | 350 v. H. |
| Rossau | 300 v. H. | 377 v. H. | 325 v. H. |
| Walsleben | 300 v. H. | 350 v. H. | 350 v. H. |

Osterburg, den 22.02.2011



Hartmuth Raden
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 565) in der zurzeit gültigen Fassung

vom 31.03.2011 bis 08.04.2011

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterburg, den 10.03.2011



Hartmuth Raden
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Nachschätzung (11 BodsSchätzG)

In der Gemarkung Dequede (Fluren 1 und 3) wird im Jahr 2011 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- Veränderungen anzuzeigen
- und den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (15 BodsSchätzG).

Finanzamt Stendal